

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 35 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 12.04.2017	72	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	02.05.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	19.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.02 gez. Klein	Beteiligt: 40	Landrat gez. Radeck		

Betreff:

Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen zu diversen Schulen im Landkreis Helmstedt und Braunschweig

Beschlussvorschlag:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Schülerbeförderungsleistungen zu folgenden Schulen für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung los weise vergeben werden:

- Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt (Los 1)
- Gymnasium Julianum in Helmstedt (Los 2)
- Freie Waldorfschule Braunschweig, Förderschulzweig (Los 3)
- Grundschule und Oberschule in Lehre (Los 4)

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 72	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Helmstedt wohnen und eine der o.g. Schulen besuchen (eine Freie Waldorfschule ist im Landkreisgebiet nicht vorhanden), ist der Landkreis Helmstedt gem. § 114 NSchG Träger der Schülerbeförderung. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die laut Satzung des Landkreises Helmstedt über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt anspruchsberechtigten Schüler/-innen in geeigneter Weise in einem zumutbaren Zeitrahmen zur Schule befördert werden.

10 Die o.g. Schülerbeförderungen werden grundsätzlich -aufgeteilt nach Losen- im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs durchgeführt, da es sich bei den betroffenen Schülern unter Los 1 und 2 jeweils um Rollstuhlkinder handelt, die aufgrund ihrer dauerhaften Behinderung nicht in der Lage sind, den ÖPNV zu nutzen.

15 Unter Los 3 sind 3 Schüler aus der Samtgemeinde Velpke und aus Königslutter zu befördern, die mangels geeigneter Verbindungen im ÖPNV bzw. aufgrund einer schulwegspezifischen Behinderung ebenfalls im Freistellungsverkehr zu befördern sind.

In Los 4 werden „Flüchtlingskinder“, die im Kampstüh in Lehre untergebracht worden sind, zu den Schulen in Lehre befördert, da das Gebiet „Kampstüh“ nicht vom ÖPNV angefahren wird.

20 Da die Beförderungsverträge zu den o.g. Schulen zum Ende dieses Schuljahres auslaufen, sind die Beförderungsleistungen neu auszuschreiben. Die **Laufzeit der Beförderungsverträge (Los 1 bis Los 3) soll auf zwei Schuljahre festgeschrieben und bei Los 4 nur auf ein Schuljahr (2017/18), da sich hier kurzfristig noch Veränderungen in der Unterbringungssituation der Flüchtlinge bzw. bei den ÖPNV-Anbindungen ergeben können.**

25 Der Nettoauftragswert für die o.g. Beförderungen liegt –basierend auf den jetzigen Auftragswerten zzgl. 5% Preissteigerung- ausgehend von einer Vertragslaufzeit von max. 2 Jahren bzw. 1 Jahr (bei je 190 Schultagen) bei:

30	• Grundschule Emmerstedt	9.500,- €
	• Gymnasium Julianum	8.400,- €
	• Freie Waldorfschule Braunschweig	43.700,- €
	• Grundschule und Oberschule Lehre	26.000,- €
		<u>87.600,- €</u>

35 Da die oben genannten Beförderungen gemeinsam los weise ausgeschrieben werden, liegt der zu berücksichtigende **Auftragswert bei insgesamt ca. 87.600,- €**. Demnach sind die Schülerbeförderungsleistungen gem. **§ 3 Abs. 1 und 2 VOL/A öffentlich auszuschreiben.**

40 Die **Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt am 24.04.2017** in diversen Ausschreibungsblättern sowie auf der Homepage des Landkreises und bei der Deutschen eVergabe; ein entsprechender Hinweis erscheint in der Braunschweiger Zeitung.

Die Angebotseröffnung erfolgt am 17.05.2017; nach entsprechender Vorprüfung durch das Referat R wird die Auftragsvergabe Mitte Juni 2017 erfolgen. Vertragsbeginn ist dementsprechend der 03.08.2017.

45 Die Zuständigkeit bei **Auftragsvergaben über 75.000,- €** (ohne Umsatzsteuer) liegt beim Kreis-ausschuss. Gemäß der Hausverfügung Nr. 13/2007, die auf dem Kreistagsbeschluss vom 16.03.2007 (Drs. Nr. 14/2007) beruht, wird das beabsichtigte Verfahren zur Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen bekannt gegeben.

50